



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Mehr Souveränität für Verbraucher in Bayern –
Verbraucherschutzorganisation personell und vor Gericht stärken
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) von 6.137,6 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 7.637,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Damit die Verbrauchersouveränität in Bayern nachhaltig gestärkt werden kann, braucht es flächendeckend mehr Aufklärung und Prävention sowie einen handlungsfähigen Rechtsbeistand im Schadensfall. Hierbei ist die Arbeit der beiden bayerischen Verbraucherschutzorganisationen Verbraucherschutzzentrale Bayern e. V. und der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. absolut unverzichtbar. Um den Beratungsbedarf vollumfänglich und effektiv zu bewältigen und auch bei schwerwiegenderen Gerichtsverfahren für die Rechte der bayerischen Verbraucher eintreten zu können, müssen die beiden Organisation ausreichend Personal unterhalten und ein effektives Prozesskostenbudget vorweisen können.

Die im Entwurf vorgesehene, überwiegend zweckgebundene Erhöhung der Mittel um eine Mio. Euro ist dafür nicht ausreichend.